

Sachbearbeitung	SO - Soziales		
Datum	07.11.2023		
Geschäftszeichen	SO/ZV - AL		
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 06.12.2023	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 06.12.2023	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 425/23

Betreff: Weiterentwicklung und Ausbau Schulsozialarbeit

Anlagen: -

Antrag:

1. Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die Schaffung von insgesamt 3,0 Personalstellen in S12 ab dem Schuljahr 2024/2025, davon 0,45 Stellen bei AWO Ulm und 0,2 Stellen bei Oberlin e.V. vorbehaltlich einer Bezuschussung durch das Land Baden-Württemberg zuzustimmen.
3. Die Finanzierung der Personal- und Sachkosten erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Fachbereichsbudgets in dem jeweiligen Haushaltsjahr und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.



Andreas Krämer

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, BS, C 2, OB, ZSD/HF

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	ja

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 362002-670	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge Landeszuschuss Baden-Württemberg pro 1,0 Personalstellen 16.700 € anteilig auf die Haushaltsjahre berechnet. 2024:18.092 € 2025:50.100 €	68.192 €
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand 2024: 84.573 € 2025: 235.420 €	319.512 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	
MITTELBEREITSTELLUNG			
1. Finanzhaushalt 2023		2024-2025	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 362002-670	251.320 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
2. Finanzplanung 2024 ff			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

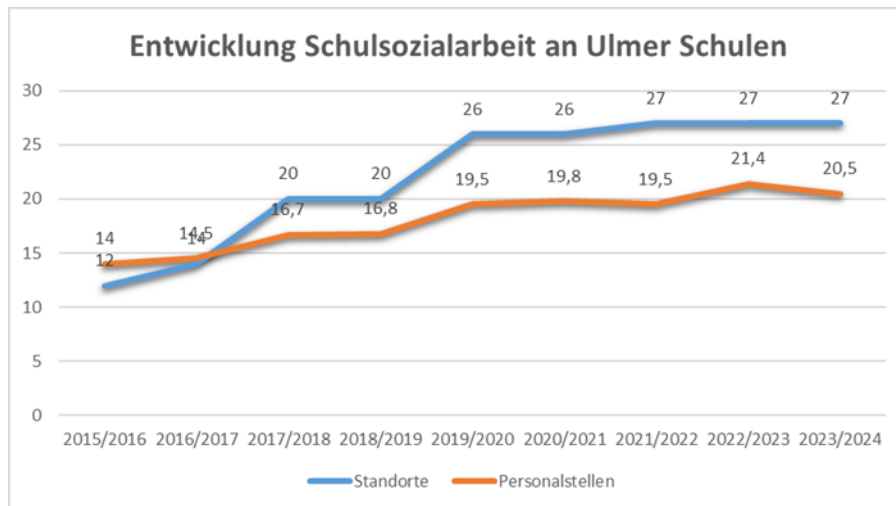
Ausgangslage

Die Schulsozialarbeit wurde in den vergangenen Jahren immer weiter ausgebaut, wie die untenstehende Grafik zeigt.

Zuletzt wurde dieses Jahr eine Stelle für das Schuljahr 2023/2024, verteilt auf das Albert-Einstein-Gymnasium (0,5 VzÄ), die Grundschule Tannenplatz (0,25 VzÄ) und die Sägefild-Grund- und Werkrealschule (0,25 VzÄ), verlängert (Vgl. GD 133/23).

Damit ist die Schulsozialarbeit an 27 Schulstandorten mit 20,5 VzÄ präsent.

Aufgaben der Schulsozialarbeit



Die Schulsozialarbeit wurde durch das Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) im Juni 2021 erstmals einer eigenständigen Rechtsnorm (§13a SGB VIII) zugeordnet. Dies untermauert ihre substantielle Rolle am Lebensort Schule.

Als Regelangebot der Kinder- und Jugendhilfe zeichnet sich die Schulsozialarbeit durch Beratung und Hilfen im Einzelfall, pädagogischen Gruppenangeboten, Elternarbeit sowie Kooperations- und Vernetzungsarbeit aus. Die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit stehen Schüler*innen, Lehrkräften sowie Eltern niederschwellig und flexibel als Ansprechperson im Lern- und Lebensraum Schule zur Verfügung.

Schulsozialarbeit fungiert als Vermittlungsinstanz zwischen Schule und Jugendhilfe und öffnet Zugänge zu anderen Unterstützungssystemen.

Die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit sind darüber hinaus aktiv gefordert, Inklusion an Schulen weiter voranzutreiben und ihre Expertise in die ganzheitliche Schulentwicklung wie z.B. in der Umsetzung der ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) einzubringen.

Steigende Schüler*innenzahlen und die damit verbundene Diversität stellen an die Fachkräfte besondere Erfordernisse, wie zum Beispiel den Folgen von Fluchterfahrungen und Diskriminierungen von Schüler*innen mit internationalen Wurzeln entgegen zu treten.

Zudem müssen Schulsozialarbeitende das gesamte Familiensystem berücksichtigen, um bedarfsgerechte Unterstützungsangebote zu initiieren.

Durch gesellschaftliche Entwicklungen und veränderte Anforderungen wird der Bedarf an sozialarbeiterischer und pädagogischer Kompetenz an Schulen immer größer.

Eine angemessene personelle Ausstattung ist deshalb unerlässlich, um auf die vielfältigen Anforderungen zu reagieren.

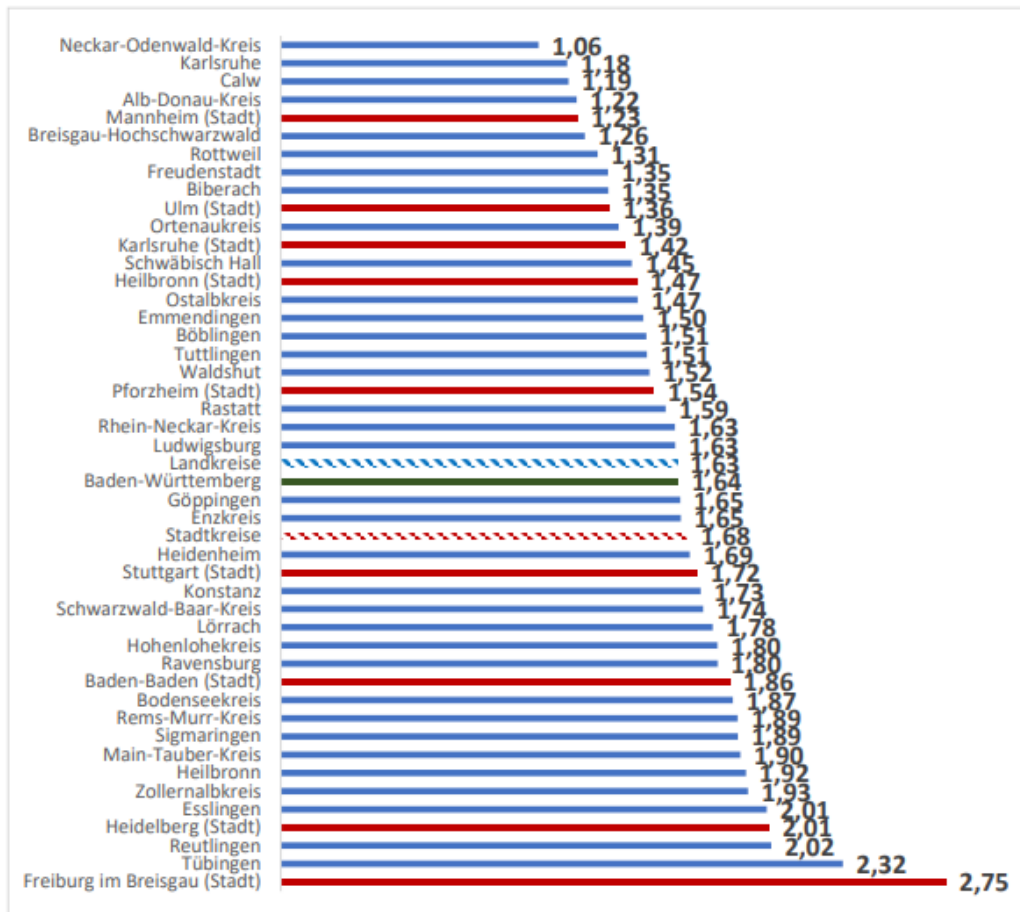
Ausbau der Schulsozialarbeit an Ulmer Schulen

Aus dem Strukturbericht des KVJS zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen für das Schuljahr 2020/2021 geht hervor, dass Schulsozialarbeit an knapp über 80 % aller öffentlichen Schulen fest etabliert ist (vgl. KVJS Strukturbericht Schulsozialarbeit 2022, S. 17).

Im Hinblick auf die personellen Ressourcen stehen im Landesdurchschnitt der Städtekreise 1,68 Vollzeitkräfte Schulsozialarbeit für 1.000 Schüler*innen an allgemeinbildenden Schulen zur Verfügung.

Für die Stadt Ulm liegt der Eckwert bei 1,36 VzÄ. Zur Erreichung des Landesdurchschnitts wäre die Schaffung von ca. 7 VzÄ erforderlich.

Grafik 3: Vollzeitkräfte Schulsozialarbeit an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen pro 1.000 Schülerinnen und Schüler



An Schulen mit einer hohen Anzahl an Schüler*innen ergeben sich damit stärkere Abweichungen der KVJS Eckwerte, so z.B. an Ulmer Gymnasien. Insbesondere Schulen, die bislang auf keine Schulsozialarbeit zurückgreifen konnten, rücken hier in den Vordergrund.

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren müssen getrennt von anderen Schulformen betrachtet werden, da diese durch kleinere Klassengrößen in der Datenauswertung nicht ausreichend berücksichtigt sind.

Für die Verteilung der zusätzlich benötigten Stellen gaben die Landesdaten des KVJS eine erste Orientierung.

Auf Grund des begrenzten Fachbereichsbudgets ist es der Abteilung Soziales nicht möglich, alle Stellen auf einmal aufzubauen. Aus diesem Grund werden die Stellen sukzessive ausgebaut. Im Rahmen der sonstigen Budgetfortschreibung wurden von SO deshalb vorerst 3 Stellen für die Schulsozialarbeit angemeldet. Dies hatte allerdings zur Konsequenz, dass in anderen Bereichen, wie der Leistungsgewährung, dringend benötigte Stellen nicht realisiert werden konnten.

Die Verteilung der 3,0 Stellen ab dem Schuljahr 2024/2025 soll auf 9 Ulmer Schulen erfolgen:

Schulart	Sozialraum	Schule	Trägerschaft	Bisheriger Umfang	Geplanter Umfang
Gemeinschaftsschule	Wiblingen	Sägefild-Grund- und Werkrealschule	Stadt Ulm	0,95	1,05
Gymnasium	Wiblingen	Albert-Einstein-Gymnasium	Stadt Ulm	1,0	1,0
Gymnasium	Mitte/Ost	Hans und Sophie Scholl Gymnasium	Oberlin e.V.	0,50	0,60
Gymnasium	West	Schubart-Gymnasium	Oberlin e.V.	0,50	0,60
Gymnasium	Mitte/Ost	Kepler-Gymnasium	AWO	0,50	0,60
Gymnasium	Mitte/Ost	Humboldt-Gymnasium	AWO	0,50	0,60
Grundschule	Wiblingen	Grundschule am Tannenplatz	Stadt Ulm	0,75	1,0
Grundschule	West	Jörg-Syrilin-Grundschule	Stadt Ulm	Noch keine SSA	0,50
Grundschule	Mitte/Ost	Friedrichsau Grundschule	Stadt Ulm	Noch keine SSA	0,50
SBBZ	Eselsberg	Hans-Zulliger-Schule	AWO	0,50	0,75

Entfristungen

Zunächst sollen die in der GD 133/23 verlängerten Stellenanteile für die Grundschule am Tannenplatz, die Sägefild-Grund- und Werkrealschule sowie am Albert-Einstein-Gymnasium entfristet werden, damit die bestehende Ausstattung erhalten bleibt. Zusätzlich erhält die Sägefild-Grund- und Werkrealschule weitere 0,10 VzÄ, um das bestehende Angebot auszubauen und die Grundschule am Tannenplatz 0,25 VzÄ, um den Schüler*innen der Außenstelle Erenlah der Tannenplatz Grundschule gerechter werden zu können.

Gymnasien

Da die Differenz zwischen Anzahl Schüler*innen und Umfang der Schulsozialarbeit an Gymnasien im Vergleich zum KVJS Städtedurchschnitt am höchsten ist, soll die Schulsozialarbeit an allen 4 Gymnasien um je 10 % ausgebaut werden. Hier handelt es sich um das Hans und Sophie Scholl sowie das Kepler - und Humboldt Gymnasium. Der Umfang der Aufstockung wurde in Abstimmung mit den Trägern und Fachkräften vor Ort getroffen.

Grundschulen

Um Schulsozialarbeit an allen Schulen sicherzustellen, sollen auch zwei Grundschulen, die bislang nicht von dem sozialpädagogischen Angebot profitieren konnten, bei der Verteilung berücksichtigt werden. Zur Förderung der Prävention werden 0,50 Stellenanteile an die Jörg-Syrilin-Grundschule sowie 0,50 VzÄ an die Grundschule Friedrichsau vergeben.

SBBZ

Um der Erweiterung der Klassenstufe 7-9 an der Hans-Zulliger-Schule ab dem Schuljahr 2024/2025 Rechnung zu tragen, ist in Abstimmung mit der AWO geplant, die Schulsozialarbeit um 0,25 VzÄ aufzustocken.

Finanzierung

Die Verwaltung beantragt der Schaffung von insgesamt 3,0 Personalstellen in S12 ab dem Schuljahr 2024/2025, davon 0,45 Stellen bei AWO Ulm und 0,2 Stellen bei Oberlin e.V. vorbehaltlich einer Bezuschussung durch das Land Baden-Württemberg zuzustimmen.

Die Finanzierung der Personal- und Sachkosten erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Fachbereichsbudgets in dem jeweiligen Haushaltsjahr und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.

Ausblick

Durch die Ausweitung von Schulsozialarbeit soll Prävention gestärkt und damit ein Beitrag zu erfolgreichen Bildungsverläufen geleistet werden. Das Erreichen eines Schulabschlusses und der Eintritt in das Berufsleben wirkt nicht nur dem Risiko von Armut und Bezug von Transferleistungen entgegen, sondern erhöht die Teilhabe an der Gesellschaft und trägt damit zur Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen bei.

Mit Blick auf die quantitativen und qualitativen Gegebenheiten soll die Schulsozialarbeit gesamtstädtisch weiterentwickelt werden. Insbesondere gilt es, die Arbeitsinhalte neu zu definieren und ggf. zu erweitern, da die Bedarfe an den Schulen über die klassischen Aufgaben der Schulsozialarbeit hinausgehen.

Für die künftige Stellenverteilung in der Schulsozialarbeit sollen die bestehenden Kriterien mit der Fachgruppe der Abteilung Bildung und Sport, dem staatlichen Schulamt sowie den geschäftsführenden Schulleitungen weiterentwickelt werden. Die bereits erläuterten Daten des KVJS sowie die Landesförderungs Voraussetzungen bilden hierfür die Grundlage. Vertiefend sollen Sozialstrukturdaten, der Sozialindex des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) bzw. des Staatlichen Schulamts sowie Sozialraumfaktoren der Abteilung Soziales zur Bedarfsermittlung herangezogen werden.